



Beitragssordnung des Offiziermesse Nordholz e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie deren Einzug und kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
3. Wird die Beitragshöhe auf Beschluss der Mitgliederversammlung geändert, tritt diese Änderung zu Beginn des auf den Beschluss folgenden Quartals in Kraft.

§ 2 Beiträge

1. Der Beitrag beträgt 3,50 € pro Mitglied und Monat.
2. Die Beitragspflicht beginnt am 01. des Monats, zu dem der Eintritt erklärt und vom Vorstand angenommen wurde. Sie endet am Ende des Monats, zu dem der Austritt erklärt wurde.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Einzugsermächtigung zum Beginn eines Quartals vom angegebenen Konto des Mitglieds für das gesamte Quartal eingezogen.
4. Sollte der Einzug nicht ausgeführt werden können, oder werden die eingezogenen Beiträge zurückgerufen, hat das Mitglied die dem Verein dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden auf das Konto bei der Weser-Elbe Sparkasse, IBAN DE71 2925 0000 0190 0010 11, BIC BRLADE21BRS eingezogen.

§ 3 In-Kraft-Treten

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.02.2016 in Kraft.

Nordholz, den 01.02.2016

Im Original gezeichnet

L E H M A N N
1. Vorsitzender

Im Original gezeichnet

S A W I T Z K I
2. Vorsitzender